

## Niederschrift

über die 33. Sitzung des Stadtrates  
am 30.07.2003 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ratsmitglieder an der Sitzung teil:

Schmitz, Peter,	1. stellv. Bürgermeister
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister
Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Dr. Beck, Friedhelm,	Ratsmitglied 16:10 - 20:20 Uhr
Beginn, Arnold,	Ratsmitglied
Behrens-Hommel, Eva,	Ratsmitglied
Birx, Michael,	Ratsmitglied
Bochem, Hans-Peter,	Ratsmitglied
Bongartz, Hubert,	Ratsmitglied 16:10 - 20:20 Uhr
Borowski, Helma,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied
Fitting, Hans Willi,	Ratsmitglied
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Granderath, Bernd,	Ratsmitglied abwesend
Gruben, Martina,	Ratsmitglied
Gunia, Wolfgang,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Hövelmann, Jens,	Ratsmitglied
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Kieven, Hubert,	Ratsmitglied
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	Ratsmitglied
Lambertin, Servatius,	Ratsmitglied
Lohn, Helmut,	Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Ratsmitglied abwesend
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Pelzer, Klaus,	Ratsmitglied
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied
Pott, Hildegard,	Ratsmitglied
Riesen, Karl-Heinz,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Stauch, Ingrid,	Ratsmitglied
Staufmehl, Helmut,	Ratsmitglied
Talarek, Anke,	Ratsmitglied
van Snick, Doris,	Ratsmitglied
Viertmann, Karl,	Ratsmitglied
Wilms, Wilfried,	Ratsmitglied
Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:	
Schulz, Martin	Beigeordneter

Haffner, Kerstin	Amtsleiterin Rechtsamt
Heinen, Helmut	Amtsleiter Hauptamt
Kohnen, Karl-Josef	Stellv. Amtsleiter Kämmerei und für das Finanzwesen zuständiger Bediensteter
Holz, Karl-Heinz	Amtsleiter Sozialamt
Marx, Gert	Amtsleiter Schulamt
Bartel, Christa	Leiterin Bücherei
Muckel, Frank	Schriftführer

Als Gäste sind anwesend:

Herr Rechtsanwalt Hochhausen zu TOP 7.a (nichtöffentlicher Teil)  
Herr Dr. Beyer, GWS, zu TOP 7.a (nichtöffentlicher Teil)

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Beratungspunkt

- 7.a Erschließung Königskamp II;  
hier: Mehrkosten beim Straßenausbau  
- Bericht über den Stand der Angelegenheit -

zu erweitern und den öffentlichen Beratungspunkt

- 10. Bericht zu Personal- und Organisationsänderungen im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes

von der Tagesordnung abzusetzen. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Erweiterung und der Absetzung wie folgt dar:

**Tagesordnung:**

- A. Öffentlicher Teil
  - 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
    - 1.1. Nutzungsänderung in einen Elektrohandel (An- und Auslieferung, Reparatur und Präsentationsräume)
    - 1.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
  - 2. Anfragen
  - 3. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2003 einschließlich der Anlagen und Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2007
  - 4. Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
  - 5. Schirmerschule
  - 6. Mittelbereitstellung für die Mängelbeseitigung an der Heizungsanlage des Gymnasiums Zitadelle

7. Zusätzlicher Klassenraum für die GGS West  
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
8. Schulbibliothek in der Gemeinschaftshauptschule der Stadt Jülich  
(Antrag Nr. 26 der SPD-Fraktion vom 15.07.2003)
9. Bebauungsplan Nr. 30 „Aldi Heckfeld“
  - a) Beschluss über Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 BauGB
  - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
10. Bericht zu Personal- und Organisationsänderungen im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes  
- abgesetzt -
11. Einwohnerfragestunde
  - 11.1. Einwohneranfrage der Eheleute Essling, Meyburginsel 1, Jülich, vom 16.07.2003 betreffend Grundbesitzabgaben
  - 11.2. Einwohneranfrage des Herrn Franz J. Friedrich, Friedrich-Ebert-Straße 6, Jülich vom 17.07.2003 betr. die Beseitigung einer Verkehrssicherheits-Einrichtung
  - 11.3. Einwohneranfrage der Eheleute Jörg und Martina Wittig, Artilleriestraße 55 a, Jülich vom 18.07.2003 betr. die Personalsituation der Verwaltung, den Zeitpunkt der Einwohnerfragestunden und die Wohnmobilstellplätze am Sportplatz und am Lindenrondell
  - 11.4. Einwohneranfrage des Herrn Dr. H. Nissen, Königsberger Straße 11, Jülich, vom 24.07.2003 betr. Glashaus - Lärmentschädigung
  - 11.5. Einwohneranfrage von Frau Heidi Groß, Jülich, betr. Stadtbücherei
  - 11.6. Einwohneranfrage von Frau Ursula Pelzer, Jülich, betr. Stadtbücherei
  - 11.7. Einwohneranfrage von Herrn Manfred Pelzer, betr. Schulprogramme
  - 11.8. Einwohneranfrage des Herrn Sebastian Rings, Merkatorstraße 27, Jülich vom 24.07.2003 betr. Solares Bauen in Jülich
- B. Nichtöffentlicher Teil

## **A. Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
  - 1.1. Nutzungsänderung in einen Elektrohandel (An- und Auslieferung, Reparatur und Präsentationsräume)  
(Vorlagen-Nr.: 364/2003)

Der Bauherr beantragt die Nutzungsänderung in einen Elektrohandel mit An- und Auslieferung, Reparatur und mit Präsentationsräumen auf dem Grundstück Gemarkung Jülich, Flur 2, Flurstücke 487 und 126/7, Römerstraße 70 (ehemals Firma Linden und Krage). Auf dem gleichen Grundstück wurden bereits ein Plus-Markt und ein Sonnenstudio genehmigt.

Die Warensortimente des Elektrohandels und des Plus-Marktes müssen in einer Einheit gesehen werden, womit sich insgesamt eine Verkaufsfläche von mehr als 700 qm ergibt. In dieser Einheit handelt es sich um einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb, der nach §

11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung 1977/1990 (BauNVO) außer in Kerngebieten nur in für sie festgesetzten Sondergebieten zulässig sind.

Vom Bauherrn wurde bereits die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Meyburginsel“ beantragt. Mit diesem Antrag wurde eine erste gutachterliche Stellungnahme des Gutachters Dr. Rainer Kummer, BBE – Unternehmensberatungs GmbH, vorgelegt, worin erklärt wird, dass innenstadtschädigende Wirkungen nicht zu befürchten sind.

Um über die Zulassung des Antrages auf Änderung des Bebauungsplanes zu entscheiden, ist beabsichtigt, kurzfristig eine Sitzung des Planungsausschusses einzuberufen.

Der Elektrohandel hat bereits am 28.07.2003 eröffnet. Aus diesem Grund wird seitens des Bauordnungsamtes die Nutzungsuntersagung verfügt. Da jedoch der Elektrohandel nach durchgeführter Änderung des Bebauungsplanes zulässig ist, ist beabsichtigt, die Vollziehung der Verfügung auszusetzen, wenn der Inhaber des Elektrohandels auf das Einlegen eines Rechtsmittel verzichtet, das Planänderungsverfahren seitens des Bauherrn zügig vorangetrieben wird und nicht ersichtlich wird, dass die Änderung des Bebauungsplanes keine Aussicht auf Erfolg hat (z.B. mangels Zustimmung der Bezirksregierung).

Das vorgenannte Verfahren ist nur dann so durchzuführen, wenn der Planungsausschuss kurzfristig der beantragten Änderung des Bebauungsplanes zustimmt und einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss fasst.

#### 1.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel verweist auf die den Ratsmitgliedern vorliegende Aufstellung der sich noch in Bearbeitung befindlichen Beschlüsse.

Anmerkungen zu der Aufstellung werden nicht vorgebracht.

#### 2. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung nicht vorliegen.

#### 3. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2003 einschließlich der Anlagen und Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2007 (Vorlagen-Nr.: 356/2003)

Stadtverordneter Gunia beantragt für die CDU/F.D.P.-Fraktion, für den Dorfplatz im Stadtteil Kirchberg Mittel im Haushalt bereitzustellen.

Beigeordneter Schulz erläutert, dass es im Rahmen des Haushaltes möglich sei, die Mittel für den Dorfplatz im Stadtteil Kirchberg in Höhe von 430.000 € einzusetzen, wovon 50 % als Zuschuss bei der Einnahme vom Amt für Agrarordnung angesetzt werden.

#### Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Für den Bau des Dorfplatzes im Stadtteil Kirchberg werden Mittel in Höhe von 430.000 € im Haushalt eingesetzt, wovon 50 % als Zuschuss bei der Einnahme vom Amt für Agrarordnung angesetzt werden.

Stadtverordneter Gunia führt aus, dass es bei den Fraktionsmitgliedern der CDU/F.D.P.-Fraktion große Probleme mit der Gewinnabführung der Stadtwerke gebe. Über den Gewinn habe der Aufsichtsrat von Jahr zu Jahr zu entscheiden. Im Haushaltssicherungskonzept werde aber nun schon festgeschrieben, dass der Gewinn zunächst bis 2007 in voller Höhe abzuführen ist. Es stelle sich die Frage was passiert wenn beispielsweise beim Hallenbad ein größerer Sanierungsbedarf entsteht.

Stadtverordneter Capellmann bemerkt ergänzend, dass er sich als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke GmbH nicht an der Abstimmung über den Haushalt beteiligen kann, da die 100 %ige Gewinnabführung im Aufsichtsrat nicht behandelt worden ist.

Es folgen nun die Haushaltsreden der einzelnen Fraktionen, die dieser Niederschrift als Anlagen beigelegt sind:

Stadtverordneter Gunia für die CDU-Fraktion

Stadtverordneter Anhalt für die SPD-Fraktion

Stadtverordneter Neuenhoff für die F.D.P.-Fraktion

Stadtverordneter Frey für die UWG JÜL-Fraktion

Stadtverordnete Kolonko-Hinssen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

An der Abstimmung beteiligen sich die folgenden Stadtverordneten, die gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH sind, nicht:

Stadtverordneter Beginn, Stadtverordneter Capellmann, Stadtverordneter Friedrich, Stadtverordneter Lohn, Stadtverordneter Riesen, Stadtverordneter Steufmehl)

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 gemäß Anlage 7 zu dieser Niederschrift, den Haushaltsplan 2003 mit seinen Anlagen, den Finanzplan und das Investitionsprogramm sowie das Haushaltssicherungskonzept bis 2007

4. Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen  
(Vorlagen-Nr.: 287/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Gebührensatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird wie folgt geändert:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 8 zu dieser Niederschrift“

5. Schirmerschule  
(Vorlagen-Nr.: 298/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Der Beschluss des Stadtrates in der Sitzung vom 21.03.2002 zu TOP 5 wird aufgehoben (Vorlagen-Nr. 108/2002).
2. Frühestens mit Beginn des Schuljahres 2004/05 wird die Schirmerschule im Primarbereich in eine Verbundschule für lernbehinderte, sprachbehinderte und erziehungsschwierige Schüler gem. § 8 Abs. 1 SchVG umgewandelt. Im Sekundarstufen I Bereich wird sie weiterhin als Schule für Lernbehinderte geführt.
3. Voraussetzung für die Verbundschule ist das Einverständnis und die Kostenbeteiligung der Nachbarkommunen. Diese beteiligen sich entsprechend dem § 2 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an dem Kapitaldienst für den Schulneubau.

4. Bedingung für den Termin der Einführung ist, dass der Erweiterungsbau für die Schirmerschule im gleichen Jahr begonnen wird.

6. Mittelbereitstellung für die Mängelbeseitigung an der Heizungsanlage des Gymnasiums Zitadelle  
(Vorlagen-Nr.: 294/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für die Mängelbeseitigung an der Heizungsanlage des Gymnasiums Zitadelle werden bei HHSt. 2.2300.94000 Mittel in Höhe von 13.000,-- € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus HHSt. 6.6300.32700 – Einnahmen aus Gewährleistungsbürgschaften -.

7. Zusätzlicher Klassenraum für die GGS West  
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -  
(Vorlagen-Nr.: 358/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 17.07.2003 durch den Haupt- und Finanzausschuss (Vorlagen Nr. 353/2003) einstimmig gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt.

Bei der Haushaltsstelle 1.2104.50075 werden im Vorgriff auf den Haushalt 2003 Mittel in Höhe von 14.000,-- € für die Herrichtung eines zusätzlichen Klassenraumes in der Gemeinschaftsgrundschule West bereitgestellt.

8. Schulbibliothek in der Gemeinschaftshauptschule der Stadt Jülich  
(Antrag Nr. 26 der SPD-Fraktion vom 15.07.2003)  
(Vorlagen-Nr.: 357/2003)

Vor einer Beschlussfassung über den Antrag herrscht Einvernehmen im Stadtrat, die einzelnen Punkte des Antrags als Prüfauftrag an die Verwaltung zu formulieren.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 2 Enthaltungen

Die SPD-Fraktion beantragt zu prüfen, ob dem Vorschlag der Verwaltung, die sich in verschiedenen Schulsekretariaten ergebenden Überschuss-Potentiale an Sekretariatsstellen freizustellen und diese für den Einsatz in der Schulbücherei zu verwenden, gefolgt werden kann.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen

Die Verwaltung prüft zudem, ob in den Jahren 2003 bis 2007 werden jährlich mindestens 1.500,00 € zur Aktualisierung und Bestandspflege des Buch- und Medienbestandes für die Schulbücherei zweckgebunden in den Haushalt eingestellt werden können. Zur Deckung der Ausgabe im Jahr 2003 steht die Haushaltsstelle 2.2300.93502 Seite 550 (Ersatz PCB-belasteter Möbel kann entfallen, da sie Messergebnisse dies nicht rechtfertigen) zur Verfügung.

Bürgermeister Stommel schlägt vor, im Stadtrat auch über den seitens der CDU-Fraktion gestellten Antrag zu befinden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Die Bereitstellung von zusätzlichen städtischen Mitteln für Personal wird vom Stadtrat wegen der besonderen Bedingungen des Haushaltssicherungskonzeptes abgelehnt.

9.

Bebauungsplan Nr. 30 „Aldi Heckfeld“

a) Beschluss über Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
(Vorlagen-Nr.: 322/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

a) Die Anregungen der Rechtsanwälte Derichs und Kollegen für Karl Schumann werden zurückgewiesen.

Unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Das Grundstück des Herrn Schumann liegt in einem seit Jahrzehnten rechtskräftig festgesetzten Gewerbegebiet. Hierbei handelt es sich nicht um die Auffassung der Stadt Jülich, sondern um eine Tatsache.

Es handelt sich eindeutig nicht um ein Wohngebiet, so dass die zulässigen Schallpegel für Wohngebiete nicht anzusetzen sind.

Für den Bebauungsplan Nr. 30 „Aldi Heckfeld“ ist gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Der Anregung der Industrie- und Handelskammer Aachen wird nicht gefolgt.

Die Unterscheidung zwischen „Food“ und „Nonfood“-Produkten ist nicht eindeutig.

So ist es z.B. unstrittig, dass zu den Dingen des „täglichen Bedarfs“ ebenso auch „Nonfood“-Produkte gehören. Ebenso unstrittig ist es, dass ein nahversorgender Discounter jedenfalls auch Dinge des täglichen Bedarfs, wie Putzmittel, Artikel der Körperhygiene, Haushaltswaren und vieles mehr anbietet und anbieten sollte. Eine Durchschränkung würde hier zu Restriktionen führen, die weder vom Gesetzgeber gefordert, noch den Kundenbedürfnissen entsprechen würden.

Die Beschränkung, dass „etwa bis 70 bis 80 %“ der Verkaufsfläche den Bereich „Food“ umfassen sollte, stellt eine Positivliste dar, die aus vorgenannten Gründen ebenso hier nicht ernsthaft in Betracht gezogen werden sollte.

Daneben stellt mit Blick auf den nahe gelegenen Vollsortimenter eine derartige, hier von der IHK vorgeschlagene Einschränkung des Sortimentes einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz dar.

Es ist nicht einsehbar, dass der nahe gelegene Vollsortimenter mit einer Verkaufsfläche von 2.000 qm keinerlei Beschränkungen unterliegt, der vergleichsweise kleine Markt hingegen Beschränkungen unterliegen soll, die in ihrer Art der Beschränkung juristisch kaum zu fassen und in der Logik – „Dinge des täglichen Bedarfs als Nahversorger“ – auch in der vorgeschlagenen Art und Weise nicht eindeutig in juristischem Sinne sind.

Dies gilt ebenso für die Anregung, dass für „Nonfood“-Artikel je „Sortiment“ eine Begrenzung auf maximal 100 qm Verkaufsfläche vorgesehen werden soll.

Damit wären die vorstehend zitierten Artikel wie Haushaltswaren, Artikel der Körperhygiene, Putz- und Reinigungsmittel einer Beschränkung unterlegen, die weder vom Gesetzgeber in irgendeiner Weise gefordert ist, noch in juristisch einwandfreier Weise eingrenzbar und damit auch ordnungspolitisch kontrollierbar ist.

b) Der Bebauungsplan Nr. 30 „Aldi Heckfeld“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

10. Bericht zu Personal- und Organisationsänderungen im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes  
(Vorlagen-Nr.: 282/2003)

Dieser Beratungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

11. Einwohnerfragestunde

11.1. Einwohneranfrage der Eheleute Essling, Meyburginsel 1, Jülich, vom 16.07.2003 betreffend Grundbesitzabgaben  
(Vorlagen-Nr.: 369/2003)

Anfragetext:

Sehr geehrter Herr Stommel,

da wir bisher keine Antwort auf unseren Antrag vom 23.06.2003 erhalten haben, möchte ich die folgenden Fragen in der Einwohnerfragestunde am 30.07.2003 beantwortet haben:

1. Werden berichtigte Bescheide auf Grund des Vergleichs der Stadt Jülich und der SPD-Fraktion vor dem Verwaltungsgericht für uns erstellt ?
2. Können wir unsere anhängige Klage beim Verwaltungsgericht Aachen zurückziehen ?
3. Stimmen Sie einer Aussetzung des Verfahrens beim Verwaltungsgericht zu ?
4. Sind Ihre Antworten in der Fragestunde rechtsverbindlich ?

Ich beantrage, Kopien dieses Schreibens an alle im Stadtrat vertretenen Fraktionen zu erstellen.

Stellungnahme:

Da es sich um Fragen zu einem laufenden Verwaltungsstreitverfahren handelt, wird von Seiten der Verwaltung in öffentlicher Sitzung keine Stellung genommen. Herr Essling erhält schriftliche Antworten zu seinen Fragen.

11.2. Einwohneranfrage des Herrn Franz J. Friedrich, Friedrich-Ebert-Straße 6, Jülich vom 17.07.2003 betr. die Beseitigung einer Verkehrssicherheits-Einrichtung

Anfragetext:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Brücke über den Ellbach in der Bongardstraße wurde kürzlich erneuert. Dabei wurde auch die Straßenoberfläche neu gestaltet und im Zuge dieser Maßnahme eine Fahrbahnschwelle zur Geschwindigkeitsreduzierung eingebaut.

Als Anwohner haben wir uns über diese Maßnahme gefreut. Sie lässt außerdem erkennen, dass

- die Stadtverwaltung die Gefahrenpunkte kennt und
- die erforderlichen Maßnahmen dann realisiert, wenn sich eine besonders wirtschaftliche Gelegenheit dazu bietet (wie im vorliegenden Falle im Zuge des Brücken-Neubaus).

Zu unserer großen Enttäuschung wurde die Fahrbahnschwelle kurz nach ihrer Fertigstellung wieder beseitigt, und es wird nun gerast wie ehemals. Fußgänger und Radfahrer werden weiter gefährdet.

Frage: Warum wurde diese Sicherheitseinrichtung wieder beseitigt?

Im Verlaufe der letzten 10 Jahre haben wir 4 Unfälle als Folge zu hoher Geschwindigkeit beobachtet:

- ein VW-Käfer landete auf dem Dach im Iktebach
- ein BMW riss eine Straßenlaterne um an der Ecke Friedrich-Ebert/Promenadenstraße, an der oft Rentner stehen und plaudern
- ein Peugeot beschädigte unsere Gartenmauer
- ein VW-Golf drehte sich und kam auf dem Bürgersteig vor unserem Haus zum Stehen.

Stellungnahme:

Bei der von Herrn Friedrich angesprochenen Geschwindigkeitsreduzierung handelte es sich nicht um eine Fahrbahnschwelle aus Gründen der Verkehrsberuhigung. Es handelte sich um einen vorübergehenden Zustand, bis der Anschluss an die vorhandene Straße wiederhergestellt wurde.

Die Höhenlage des Brückenbauwerkes hatte sich auf Grund der Vorgaben der Unteren Wasserbehörde verändert.

Aus Verkehrssicherungsgründen war dies als Zwischenlösung nicht aufrecht zu erhalten.

Diese Gestaltung der Straße ist fahrdynamisch nicht zulässig, da es sich nicht um Trassierungselemente aus dem Straßenbau handelt und somit der Gefahrenpunkt bewusst in Kauf genommen wäre und bei Unfällen die Stadt regresspflichtig ist.

11.3. Einwohneranfrage Nr. 1/2003 der Eheleute Jörg und Martina Wittig vom 18.07.2003 (Vorlagen-Nr.: 361/2003)

Anfragetext:

Ziffer 1:

Den neuen Grundbesitzabgabenbescheid in der Hand haltend, stellt der Bürger fest: Wenn in Jülich das Geld nicht reicht, weil mehrere Fehlentscheidungen kostspieliger ausfallen als optimistisch veranschlagt, greift man kurzerhand dem Steuerzahler tiefer in die Tasche und kürzt gleichzeitig Leistungen, die ganz allgemein als wichtig angesehen werden, wie z.B. für Bäder und Stadtbücherei.

Im Hinblick auf die Finanzmisere der Stadt Jülich fragen wir uns, ob die schon seit vielen Jahren im Raume stehende Behauptung zutrifft, Jülichs Personalausstattung liege weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte. So heißt es beispielsweise, Heinsberg könne in dieser Hinsicht ein rühmliches Vorbild für Jülich abgeben.

Damit sich der Jülicher Bürger ein Urteil bilden kann, bitten wir den Bürgermeister, zur Personalausstattung detailliert Stellung zu nehmen und Vergleichszahlen in einer der nächsten Nummern des Amtsblattes zu veröffentlichen. Könnten gegebenenfalls nicht verschiedene Ämter in der Hand eines Amtsleiters zusammengefasst werden?

Stellungnahme:

Wenn im Jahre 2003 die Hälfte aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen und 90 % ein strukturelles Defizit haben, zeigt das

überdeutlich, dass die Ursachen für die Haushaltsmisere der Kommunen in der Regel nicht „hausgemacht“ sind, sondern Folge der Finanz- und Steuerpolitik von Bund und Land. Dies gilt auch für die Stadt Jülich.

Wenn eine Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss, dann sind Mindestbesätze für die Grund- und Gewerbesteuern vorgeschrieben. Die Stadt Jülich muss diese Steuern also erhöhen und gleichzeitig Haushaltskürzungen vornehmen.

Weder eine Behauptung noch eine Studie, die die Stadt Jülich in der Personalausstattung weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte zeigt, ist hier bekannt.

Grundsätzlich wäre es richtig, Städte gleicher Größenordnung miteinander zu vergleichen, damit für die Aufgabenerfüllung Erfahrungen ausgetauscht werden können und kostengünstige Lösungen übernommen werden können. Der Haushaltsplan der Gemeinden ist für einen derartigen Vergleich aber weder geschaffen noch geeignet.

Die Schwierigkeit liegt darin, dass die Gemeinden unterschiedliche Aufgaben unterschiedlich wahrnehmen. Die eine Stadt hat ein Museum, eine Musikschule und eine Volkshochschule in eigener Trägerschaft, die andere Stadt hat derartige Institute gar nicht oder in anderer Trägerschaft. Die eine Stadt hat schon Verwaltungsstellen privatisiert oder ausgelagert, die andere steht noch am Beginn dieses Weges. Dies sind nur Beispiele und keine abschließende Aufzählung von Unterschieden. Die Personalausgaben derart unterschiedlicher Stadtverwaltungen zu vergleichen, ist nicht möglich.

Der professionelle Vergleich mit anderen Städten findet in sogenannten Vergleichsringen unter Begleitung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) statt, an denen sich punktuell auch Ämter und Einrichtungen der Stadt Jülich beteiligen. Die Erarbeitung von - bei allen Vergleichsstädten gleich ermittelter - Kennzahlen ist ein langdauernder Prozess mit einem erheblichen Arbeitsaufwand, der im übrigen von den teilnehmenden Verwaltungsstellen neben dem Tagesgeschäft erbracht werden muss.

Die bisher erarbeiteten Vergleichsergebnisse einzelner Verwaltungsstellen (z.B. Standesamt) bescheinigen der Stadt Jülich Spitzenplätze bei der Qualität der Aufgabenerfüllung und gleichzeitig schmalere Personaldecke.

Wenn man überhaupt Personalausgaben grob vergleichen will, dann ist am ehesten das Verhältnis Personalausgaben zu Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes von einer bestimmten Aussagekraft.

Personalausgaben im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes

	Heinsberg	Jülich
Jahr		
2000	19,88 %	19,61 %
2001	20,73 %	20,45 %
2002	20,46 %	19,44 %
2003	19,36 %	19,27 %

(Die Zahlen beruhen auf Rechnungsergebnisse; die Zahlen für die Jahre 2002 und 2003 beruhen auf Haushaltsplan bzw. Haushaltsplan-Entwurf.)

Vergleicht man die Prozentsätze beider Städte miteinander, dann zeigt sich, dass die Sätze seit dem Jahr 2000 nicht sehr voneinander abweichen, dass die Sätze der Stadt Jülich in jedem Jahr etwas besser sind und dass beiden Städten attestiert werden kann, dass die an-

teiligen Personalkosten tendenziell sinken. Im Haushaltsjahr 2003 stehen für Heinsberg 19,36 und für Jülich 19,27 % zu Buche.

Unter allem Vorbehalt machen diese Zahlen deutlich, dass der Vorwurf der überdurchschnittlichen Personalausstattung nicht haltbar ist.

Eine Veröffentlichung von Vergleichszahlen ist nicht sinnvoll, da sie keinen Vergleich ermöglichen.

Die Stadt Jülich ist dauernd bestrebt, wirtschaftlich zu arbeiten. Trotz Aufgabenmehrung konnte in den letzten Jahren Personal abgebaut werden. Schon seit 1996 gilt ein Einstellungsstoppbeschluss, d.h. jede Neueinstellung wird dem Rat der Stadt begründet und zur Entscheidung vorgelegt. Es wird auch zukünftig weiter rationalisiert, was sich unter anderem darin äußert, dass während der Laufzeit des Haushaltssicherungskonzeptes grundsätzlich keine neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter extern eingestellt werden.

Die Zusammenlegung von Ämtern ist ein Mittel, dieses Ziel zu erreichen.

#### Anfragetext:

Ziffer 2:

Weshalb wird eine Fragestunde auf einen Zeitpunkt gelegt, zu dem viele Jülicher Urlaub machen, also nicht anwesend sein können, obwohl sie eigentlich brennend daran interessiert wären, Entscheidungen der Jülicher Verwaltung zu hinterfragen und bei der Beantwortung persönlich anwesend zu sein?

#### Stellungnahme:

Der Rat der Stadt Jülich kann nach § 19 seiner Geschäftsordnung beschließen, dass eine Fragestunde für Einwohner in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufgenommen wird.

Bei der Stadt Jülich ist ein ½ jährlicher Turnus üblich, aber nicht zwingend.

Die Einwohnerfragestunden finden in der Regel jeweils Mitte des Jahres und zum Jahresende statt.

Je nach Bedarf ist eine andere Regelung möglich.

Anscheinend ist die in Jülich praktizierte Regelung wegen des Urlaubsverhaltens der Jülicher zeitlich doch nicht so ungünstig wie vom Fragesteller unterstellt, denn zur heutigen Sitzung liegen 9 Einwohneranfragen vor.

#### Anfragetext:

Ziffer 3:

Seit einiger Zeit dienen das Gelände vor dem Sportplatz und vor allem das Lindenrondell als Campingplätze. Wie ist die Sanitätsfrage (besonders Toiletten) gelöst? Wer kommt für die Kosten der Platzreinigung und der in seltenen Fällen aufgestellten Toiletten auf?

#### Stellungnahme:

Für den seit August 1999 eingerichteten städtischen Wohnmobilstellplatz auf dem Parkplatz vor dem Karl-Knipprath-Stadion besteht eine Servicestation für eine Ver- und Entsorgung, insbesondere auch für Toilettenfäkalien.

Eine Nutzungsüberlassung des Veranstaltungsortes am Lindenrondell erfolgt seitens der Brückenkopf-Park GmbH. Während für eine Platzreinigung des Wohnmobilstellplatzes auf dem Parkplatz vor dem Karl-Knipprath-Stadion eine städtische Zuständigkeit besteht, ist für eine Platzreinigung des Veranstaltungsortes am Lindenrondell die Brückenkopf-Park GmbH zuständig. Bei einer Nutzungsüberlassung durch die Brücken-

kopf-Park GmbH wird für Reisemobilisten das Vorhandensein einer Toiletteneinrichtung im Fahrzeug oder das Aufstellen einer separaten Toiletteneinrichtung sowie eine Platzreinigung nach Verlassen des Veranstaltungsortes am Lindenrondell gefordert, die kautionsmäßig vorab abgesichert wird. In dringenden Fällen wird zudem eine Nutzung der im Brückenkopf-Park befindlichen Toiletteneinrichtungen gestattet.

11.4. Einwohneranfrage Nr. 3/2003 des Dr. H. Nissen, Königsberger Straße 11, Jülich, vom 24.07.2003 betr. Glashaus - Lärmentschädigung  
(Vorlagen-Nr.: 363/2003)

Anfragetext:

Seit 4 Jahren leiden die Nachbarn unter dem Lärm von Glashaus bzw. Südbastion. Nach einer Eskalation im Jahr 2001 sollte im Glashaus nur noch dezente Hintergrundmusik für's Café bzw. für Gemäldeausstellungen o.ä. gespielt werden. Der Geschäftsführer wollte selber darauf achten, dass eine Belästigung der Anwohner nicht stattfindet.

Tatsächlich wird das Glashaus unter maximaler Ausnutzung (bzw. Überschreitung) des gesetzlichen Rahmens genutzt.

Folge: Kinder können abends nicht rechtzeitig schlafen, Gäste reisen wegen des unerträglichen Lärms ab. In der unteren Königsberger Straße leiden 11 Kinder, 2 Kranke und einige Senioren unter dem rücksichtslosen Verhalten der LaGa-Nachfolger. Planungen sind nicht mehr möglich, man weiß ja nie, wann man in seiner Wohnung sein kann.

Frage:

Da in den Nutzungskonzepten entgegen aller Zusagen nicht die Bedürfnisse der Schwachen (Kinder sollen auch vor 22 Uhr schlafen können, Kranke und geistig Arbeitende wollen tagsüber nicht von Bässen genervt werden) berücksichtigt werden, sondern die rücksichtslose Sanierung der Brückenkopf-Finanzen unter maximaler Ausnutzung der gesetzlichen Lärmschutz-Vorgaben in Vordergrund steht,

wird anerkannt, dass hier ein Schaden für die Anwohner entsteht?

In welcher Bilanz tritt er auf?

Welche Entschädigungen (Umzugsbeihilfen) sind für die Betroffenen vorgesehen?

Stellungnahme:

Allgemein wird in der Angelegenheit zunächst folgendes mitgeteilt:

Für die Überwachung von Lärmimmissionen ist das Ordnungsamt zuständig. Hierfür wurde eine ständige Bereitschaft eingerichtet, die unter der Ruf-Nr. 7001 bei der Feuerwache rund um die Uhr zu erreichen ist.

Nach der Qualifizierung des angrenzenden Wohngebietes handelt es sich um eine Einstufung als allgemeines Wohngebiet/Kleinsiedlungsgebiet, wonach entsprechend der Ziffer 6.1 d) der Technischen Anweisung Lärm vom 26.08.1998 der zulässige Immissionschutzwert außerhalb von Gebäuden tagsüber 55 dB(A) und nachts (= ab 22 – 6 Uhr) 40 dB(A) beträgt. Entsprechend der TA Lärm dürfen einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten. Ergänzend wird noch weiter mitgeteilt, dass nach der Ziffer 6.3 TA Lärm besondere Immissionsschutzwerte für seltene Ereignisse festgelegt werden, wonach tagsüber die Immissionsrichtwerte für den Beurteilungspegel für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden in dem o.a. Gebiet tags 70 dB(A) und nachts 55 dB(A), auch wiederum mit kurzfristigen Geräuschspitzenerhöhungen zulässig sein können.

Aufgrund von Beschwerden wurde zuletzt am 15.06.2003 gegen 16 Uhr eine Lärmpegelmessung einer Veranstaltung mit Alleinunterhalter durchgeführt. Bei dieser Messung wurden Werte von durchschnittlich 48,9 – 52,2 bei zulässigen 55 dB(A) gemessen. Dieser Wert wurde hin und wieder geringfügig überschritten. Die Überschreitungen bewegten sich jedoch überwiegend im zulässigen Rahmen.

Am 26.06.2003 wurde die Brückenkopf-Park GmbH aufgefordert, bei der Durchführung eigener Veranstaltungen auf die Einhaltung der zulässigen ImmissionsSchutzwerte zu achten und bei einer Unterverpachtung der Räumlichkeiten/die Veranstalter/Organisatoren ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass bei der Durchführung von Veranstaltungen die zulässigen Immissionswerte einzuhalten sind. Es wurde deshalb nachhaltig angeregt, bereits einen entsprechenden Passus in die Mietverträge aufzunehmen, um somit eine frühzeitige Information aller Veranstalter über die einzuhaltenden Lärmschutzwerte auch im Hinblick auf die beabsichtigte Anmietung zu gewährleisten.

Frage 1:

Wird anerkannt, dass hier ein Schaden für die Anwohner entsteht?

Antwort:

Nein.

Sobald die ImmissionsSchutzwerte nicht eingehalten werden, wird der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt. Es ist Aufgabe des Ordnungsamtes die Anwohner zu schützen. Dem wird mit den entsprechenden Mitteln des Ordnungsrechtes entsprochen. Dies geht im Rahmen der Verhältnismäßigkeit der Mittel von einer Reduzierung, Abschalten von Musikanlagen ggfls. bis zur Schließung einer Veranstaltung.

Frage 2:

In welcher Bilanz tritt er auf?

Antwort:

Entsprechend dem Ordnungsrecht kann jeweils nur gegen den konkreten Störer vorgegangen werden. Eine Feststellung von Immissionsüberschreitungen bedarf deshalb der Prüfung durch Messungen im Einzelfall.

Frage 3:

Welche Entschädigungen (Umzugshilfen) sind für die Betroffenen vorgesehen?

Antwort:

Eine Entschädigungsregelung (Umzugsbeihilfe) ist im Allgemeinen Ordnungsrecht nicht vorgesehen.

11.5. Einwohneranfrage von Frau Heidi Groß, Jülich, betr. Stadtbücherei  
(Vorlagen-Nr.: 367/2003)

Anfragetext:

Frage 1:

Was passiert mit der Abteilung für Erwachsene in der Stadtbücherei, wenn Sie nun keine weiteren Sponsoren finden?

Stellungnahme:

Die Überlegungen bezüglich der Umstrukturierung der Stadtbücherei sind noch nicht abgeschlossen. Es haben uns umfangreiche Proteste erreicht. Es sieht so aus, dass ein großer Teil der Nutzer die Stadtbibliothek in der jetzigen Form schätzen und lieben und eine

Umstrukturierung ablehnen. Es wird versucht, auch mit reduzierten Mitteln in Zukunft eine leistungsfähige Bibliothek für Kinder und Erwachsenen anzubieten, wobei wir uns voraussichtlich auf bestimmte Zielgruppen konzentrieren müssen.

Frage 2:

Wozu hat man denn dann vor Jahren soviel Geld für das Gebäude, in dem die Stadtbücherei untergebracht ist, ausgegeben?

Stellungnahme:

Weil die Stadt grundsätzlich bereit ist, Einrichtungen im kulturellen Bereich wie Bücherei, Museum und Archiv anzubieten, wurde das Gebäude seinerzeit errichtet. Daran hat sich nichts geändert. Der Neubau verbesserte die damalige Unterbringungssituation der drei Institute wesentlich. Die derzeitige finanzielle Situation zwingt die Stadt leider dazu, die Mittel zu reduzieren.

11.6. Einwohneranfrage von Frau Ursula Pelzer, Jülich, betr. Stadtbücherei  
(Vorlagen-Nr.: 366/2003)

Anfragetext:

Frage 1:

Was kann der Bürgermeister für den Erhalt der Stadtbücherei am Hexenturm tun?

Stellungnahme:

Der Stadt Jülich sind finanziell auf Grund des Haushaltssicherungskonzeptes die Hände gebunden. Es wird versucht, im Rahmen des Möglichen eine leistungsstarke Bibliothek zu erhalten. Bei Reduzierung der finanziellen und personellen Ressourcen sind leider Qualitätseinbußen nicht zu vermeiden.

Frage 2:

Oder wird es in wenigen Jahren keine Mittelpunktbibliothek dieser Qualität mehr geben?

Stellungnahme:

In Jülich wurde 1979 eine Mittelpunktbibliothek mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW eingerichtet, um die Benachteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Jülicher Umkreis im Vergleich zur Informationsversorgung in einer Großstadt abzumildern. Die Stadtbücherei Jülich bietet als Mittelpunktbibliothek über die Grundversorgung hinaus umfangreiche Nachschlagewerke, Loseblattsammlungen, fremdsprachige Literatur und Medien und experimentelle Literatur an. Bei Reduzierung der finanziellen Mittel wird dies nicht mehr möglich sein. Die Stadtbücherei wird sich auf bestimmte Zielgruppen wie z.B. „Junge Familien“, Kunden in der Weiter- oder Fortbildung, Kinder, Jugendliche und Studenten konzentrieren und für diese Zielgruppen ein aktuelles Angebot bereitstellen.

11.7. Einwohneranfrage von Manfred Pelzer, betr. Schulprogramme  
(Vorlagen-Nr.: 368/2003)

Anfragetext:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

als Schulträger sind sie dazu verpflichtet, in enger Kooperation mit Ihren Schulen deren Schulprogramme mitzuentwickeln und zu unterstützen. Mittlerweile haben alle Ihre Schulen ihre Schulprogramme fertig gestellt. Deren Umsetzung kostet sehr viel Geld. Sind Sie bereit, diese Schulprogramme außer im baulichen Bereich auch inhaltlich durch die Bereitstellung größerer Mittel zu stützen, um den Ruck im Bildungsbereich voranzu-

treiben, den alle gesellschaftlichen Gruppen dringend einfordern und der von allen politischen Parteien seit zwei Jahren versprochen wird?

Stellungnahme:

Die Schulprogramme beschreiben insbesondere die pädagogischen und innerschulischen Ziele der Schulen. Hiermit ist der Schulträger nicht direkt befasst, dies ist zunächst Sache der Schulen. Außer im baulichen Bereich wird die Stadt in den nächsten Jahren erhebliche Mittel in die Ausstattung der Schulen mit Informationstechnik investieren. Die Anwendung von Informationstechnik im Unterricht ist in allen Schulen Bestandteil des Schulprogramms. Nach derzeitigem Beratungsstand wird die Stadt in diesem Bereich in den Jahren 2004 bis 2007 750.000,-- € für die Beschaffung von Hardware bereitstellen, hinzu kommen noch 125.000,-- € jährlich an Personalkosten für den Support und Wartung. Eine leichte Reduzierung der im Medienentwicklungsplan vorgesehenen Mittel war aufgrund der Haushaltslage nicht vermeidbar.

Die Schulen sind in den letzten Jahren ein Schwerpunkt der Politik in Jülich gewesen und werden es weiter sein. Weitere Mittel für die Erweiterung der Promenadenschule, die PCB-Sanierung des Gymnasiums und andere schulische Dinge sind im HSK enthalten. Über eine Unterstützung der Schulen in anderen Fällen müsste von Fall zu Fall entschieden werden, wenn diese näher definiert sind.

11.8. Einwohneranfrage des Herrn Sebastian Rings, Merkatorstraße 27, Jülich vom 24.07.2003 betr. Solares Bauen in Jülich

Anfragetext:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Zeit interessiert mich vor allem das Thema „Hausbau in Jülich“ und hierbei insbesondere energiesparendes Bauen.

Die Stadt Jülich bezeichnet sich gerne als moderne Forschungsstadt. Hier gibt es ein Forschungszentrum, welches sich unter anderem mit Solartechnik befasst und eine Fachhochschule, die sich die Solartechnik auf die Fahne geschrieben hat. Warum aber ist die Stadt Jülich selbst bisher nicht in der Lage, Bauprojekte, wie z.B. eine Solarsiedlung, auf die Beine zu stellen? Städte wie Aachen (Solarsiedlung in Laurensberg) oder Gemeinden wie Niederzier (plant Passivhaus-Siedlung) machen es uns vor! Einer Forschungsstadt wie Jülich würde dies ebenfalls gut zu Gesicht stehen.

Solares und energiesparendes Bauen folgt ein paar wesentlichen Grundgedanken. Zwei davon sind Ausrichtung von Gebäuden möglichst nach Süden und gute (d.h. in der Regel dicke) Isolierung. Inwiefern trägt die Stadt Jülich diesen Prinzipien bei der Grundstücksaufteilung bzw. bei den baulichen Festlegungen bei Baugebieten Rechnung?

Stellungnahme:

1. Seit Juni 1999 bemüht sich die Stadt Jülich in Zusammenarbeit mit der Landesinitiative Zukunftsenergien in NRW im Rahmen des Projektes „50 Solarsiedlungen in NRW“ um die Entwicklung einer Solarsiedlung.

Bevorzugter Standort ist der Bereich des Bebauungsplanes „Solar-Campus“. In enger Zusammenarbeit mit dem Solarinstitut Jülich der Fachhochschule Aachen soll ein Konzept zur Errichtung von etwa 40 Einfamilienhäusern entwickelt werden.

Voraussetzung für die konkreten Planungen ist die Flächengröße und der Zuschnitt der zur Verfügung stehenden Grundstücke.

Das Land NRW prüft zur Zeit die Notwendigkeit der Erweiterung der Fachhochschu-

le auf diesem Gelände. Sobald eine Entscheidung vorliegt, können die Planungen weitergeführt werden.

2. Bereits im September 1988 hat der Rat der Stadt Jülich einen Grundsatzbeschluss zur Berücksichtigung der Möglichkeit passiver Solarenergienutzung in Bebauungsplänen der Stadt Jülich gefasst. Dieser Beschluss umfasste im Wesentlichen Straßen-, Gebäude- und Grundstücksanordnungen, sowie die Ausrichtung der geneigten Dachflächen nach Süden.

Im Juni 2001 wurde der Beschluss aus dem Jahre 1988 aufgehoben und in überarbeiteter Fassung neu beschlossen. Bei diesem Beschluss wurden die neusten Erkenntnisse auf dem Gebiet der passiven Solarenergienutzung berücksichtigt.

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

Der Niederschrift sind als Anlagen beigelegt:

1. Haushaltsrede Stadtverordneter Gunia für die CDU-Fraktion
2. Haushaltsrede Stadtverordneter Anhalt für die SPD-Fraktion
3. Haushaltsrede Stadtverordneter Neuenhoff für die F.D.P.-Fraktion
4. Haushaltsrede Stadtverordneter Frey für die UWG JÜL-Fraktion
5. Haushaltsrede Stadtverordnete Kolonko-Hinssen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6. Änderungsliste zum Haushalt 2003 und zum Haushaltssicherungskonzept 2003 bis 2007
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 (TOP 3)
8. Gebührensatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (TOP 4)